

2188 - 30/4.08

-2-

hat in diesem Falle seine Entscheidung unter Berücksichtigung aller Umstände so zu treffen, daß sie einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der beiden Vertragspartner darstellt. Das Schiedsgericht hat seine Entscheidungen spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer zu treffen. Innerhalb von 4 Wochen, nachdem der Spruch des Schiedsgerichts ihr zugegangen ist, muß die I.G. Schlesien-Benzin mitteilen, ob sie zu den vom Schiedsgericht festgelegten Bedingungen die Option gemäß b) ausüben oder auf die Verlängerung des Vertrags verzichten will.

a) Sämtliche Erklärungen aufgrund dieser Ziffer 35 müssen mittels eingeschriebenen Briefes abgegeben werden.

Ziffer 36.

Schiedsgericht.

Alle Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag sind zunächst zwischen den Vertragspartnern freundschaftlich zu regeln. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet über alle Streitigkeiten - einschließlich der Frage der Gültigkeit dieses Vertrags - ein Schiedsgericht unter Ausschluß des Rechtsweges. Das Schiedsgericht wird in der Weise zusammengesetzt, daß jede Partei binnen 2 Wochen, nachdem sie von der anderen Partei hierzu aufgefordert wurde, einen Schiedsrichter benennt. Die beiden Schiedsrichter wählen einen Obmann, der von beiden Vertragspartnern völlig unabhängig sein, die entsprechende Sachkunde haben und möglichst zum Richteramt befähigt sein soll. Einigen sich die beiden Schiedsrichter nicht über die Person des Obmannes, so wird dieser vom Leiter der Reichsgruppe Industrie bestimmt, wobei der Leiter der Reichsgruppe Industrie den beiden Vertragspartnern vorher Gelegenheit geben soll, sich zu der in Aussicht genommenen Ernennung zu äußern. Der Leiter der Reichsgruppe Industrie soll auch den fehlenden Schiedsrichter ernennen, falls eine Partei nicht rechtzeitig ihren Schiedsrichter benennt. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht soll in Anlehnung an die grundsätzlichen Bestimmungen der Reichsziivilprozessordnung durchgeführt werden. Als das gemäß § 1045 ZPO zuständige Gericht wird das Landgericht Berlin vereinbart.